
IGEDI JAHRESBERICHT

2022:

Konsolidierung, Weiterentwicklung



„Das Nachdenken über die Ethik der Digitalisierung wird – und muss! – uns noch viele Jahre begleiten – denken wir nur an die bevorstehenden Innovationen in den Bereichen der künstlichen Intelligenz, der virtuellen Realität oder der sich verändernden Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine.“

- Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier, bei der Ergebnispräsentation des Projekts „Ethik der Digitalisierung“, 7. Februar 2022 in Berlin

Das Institut

Das Institut für Geistiges Eigentum, Datenschutz und Informationstechnologie ist der Erforschung der vielfältigen Auswirkungen der Digitalisierung gewidmet. Rechtlicher Ausgangspunkt sind die auch grundrechtlich geschützten Rechtspositionen des Geistigen Eigentums, des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich daraus für die Nutzung der Informationstechnologie, für "das Internet"? Wie lassen sich die Folgen der Digitalisierung der industriellen Produktion („Industrie 4.0“) und der Vernetzung technischer Geräte und ganzer Systeme sowohl im Produktionsprozess als auch auf Seiten der Nutzer („Internet der Dinge“) – einschließlich der Vernetzung von Nutzerdaten – sowie das Bestehen von Rechten im virtuellen Raum juristisch erfassen? Wie sind die gegenläufigen Interessen in einen angemessenen Ausgleich zu bringen? Diesen und anderen Fragen widmet sich das Institut unter besonderer Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte.

„In einer global vernetzten Welt muss es ungeachtet der Unterschiede in den nationalen und regionalen Rechtsordnungen einen freien, sicheren und vertrauenswürdigen Datenverkehr geben.“

- Prof. Ulrich Kelber

Das Institut besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit; das Rektorat hat seiner Gründung mit Beschluss vom 18. April 2017 zugestimmt. Im Rahmen seiner Tätigkeit wird IGEDI inner- und außerhalb der Ruhr-Universität Bochum durch seinen geschäftsführenden Direktor repräsentiert. Dies ist derzeit Prof. Dr. Renate Schaub, LL.M. Der Kreis der Mitwirkenden und Direktoren ist nicht abschließend, sondern kann jederzeit erweitert werden.

Entwicklungen 2022

2022 war für das Institut ein Jahr der Konsolidierung und – nach den Corona-Restriktionen – der schrittweisen Rückkehr zu mehr Normalität. So wurden Präsenzveranstaltungen wieder möglich, der persönliche Austausch wird so deutlich erleichtert. Darüber hinaus bietet die Hybridtechnik erweiterte Möglichkeiten, die auch in Zukunft genutzt werden können, z.B. um bei Kolloquien oder Tagungen einen größeren Adressatenkreis anzusprechen. Dieses Format soll auch beim **4. Bochumer Informationsrechts- und Informationssicherheitstag**, der für den **16.06.2023** geplant ist, genutzt werden.

Die Sichtbarkeit des Instituts nach außen soll langfristig auch durch die **neue Instituts-Homepage** verstärkt werden, die Ende 2022 online gegangen ist (<https://www.jura.rub.de/node/2777>).

In **personeller Hinsicht** gab es einige Veränderungen: Prof. Dr. Frank Rosenkranz ist seit April 2022 Notarassessor bei der Rheinischen Notarkammer, bleibt dem Institut aber verbunden. Frau Christina Luthé, die als Studentische Hilfskraft das Institut in den letzten Jahren unterstützt hat, hat ihr Studium beendet, sich vorher aber noch beim Aufbau der neuen Institutshomepage engagiert. Seit Herbst 2022 ist Frau Alina Wolski als Wissenschaftliche Hilfskraft am Institut tätig.

Ein Höhepunkt des Jahres war sicherlich die **Ernennung von Herrn Dr. Thorsten Behling zum Honorarprofessor** an der Juristischen Fakultät am 04.04.2022. Seine Antrittsvorlesung am 30.06.2022 ist Gegenstand eines gesonderten Berichts.

Für die Zukunft soll ein Schwerpunkt des IGEDI weiterhin auf dem Ausbau der intra- und interdisziplinären Forschung liegen.

Mitwirkende

Geschäftsführende Direktorin Prof. Dr. **Renate Schaub**, LL.M. (Univ. Bristol), Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (anschließend Referendariat im OLG-Bezirk Nürnberg) und an der University of Bristol; Promotion 1999 in Tübingen zu „Haftung und Konkurrenzfragen bei mangelhaften Produkten und



© RUB, Marquard

Bauwerken im deutschen und englischen Recht“; Habilitation 2004 in Tübingen mit der Schrift „Sponsoring und andere Verträge zur Förderung überindividueller Zwecke“ und einem Vortrag zu „Grundlagen und Entwicklungstendenzen des europäischen Kollisionsrechts“; Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung, Europarecht und Wirtschaftsrecht, insbesondere Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht; 2005-2008 Inhaberin einer Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Georg-August-Universität Göttingen; seit 2008 Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Ruhr-Universität Bochum; Tätigkeitsschwerpunkte: Bürgerliches Recht (insbesondere Haftungsrecht, Vertragstypen); Internationales Privatrecht; Rechtsvergleichung (Schwerpunkt: anglo-amerikanisches Recht); Wirtschaftsrecht, insbesondere Wettbewerbsrecht (vor allem Lauterkeitsrecht), Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht. Mitglied des GRUR-Fachausschusses Wettbewerbs- und Markenrecht und des GRUR-Fachausschusses Recht der Daten; Mitglied des Vorstands des Bochumer Kreis Gewerblicher Rechtsschutz e.V.

Direktor Prof. Dr. **Karl Riesenhuber**, M.C.J., Jahrgang 1967, Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg i.B. und Austin/Texas, Promotion 1997 an der Universität Potsdam mit einer Arbeit über „Die Rechtsbeziehungen zwischen Nebenparteien“, Habilitation 2002 an der Universität Erlangen-Nürnberg mit einer Schrift über „System und Prinzipien des Europäischen Vertragsrechts“. 2002-2006 zunächst Vertreter, dann Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder), seit 2006 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels- und Wirtschaftsrecht an der Ruhr-Universität Bochum, seit 2015 Richter am Oberlandesgericht Hamm. Tätigkeitsschwerpunkte: Deutsches und Europäisches Privatrecht, Urheberrecht, Arbeitsrecht, Methodenlehre.



© RUB, Marquard



© RUB, Marquard

Prof. Dr. **Frank Rosenkranz** war bis Frühjahr 2022 Inhaber der Juniorprofessur für Bürgerliches Recht im digitalen Zeitalter; seit April 2022 ist er Notarassessor bei der Rheinischen Notarkammer, bleibt dem IGEDI aber verbunden. Schwerpunktmäßig beschäftigt er sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf das geltende und künftige Privatrecht, insbesondere mit Verträgen über digitale Inhalte und mit urheberrechtlichen Auswirkungen. Frank Rosenkranz studierte an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) und absolvierte im Anschluss sein Referendariat in Bochum. Er wurde 2014 mit einer Arbeit zu den zeitlichen Wirkungen von EuGH-Rechtsprechung promoviert. Weitere Tätigkeitsfelder sind die Methodenlehre und das zivile Verbraucherschutzrecht.

RA Dr. **Thorsten B. Behling**, 1997-2002 Studium der Rechtswissenschaften sowie 2006 Promotion an der Ruhr-Universität Bochum, letztere zu dem Thema „Der Zugang elektronischer Willenserklärungen in modernen Kommunikationssystemen“.



© Taday

2002-2008 zunächst Wissenschaftliche Hilfskraft, dann Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Prozessrecht und Bürgerliches Recht (Prof. Dr. Peter A. Windel), parallel Mitwirkung am Institut für Sicherheit im E-Business (ISEB) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. 2005-2007 Referendariat am Landgericht Bochum mit Wahlstation beim OLG Hamm, 12. Zivilsenat. 2007 Rechtsanwältliche Hospitation in Charleston, West Virginia, USA. Seit 2008 Rechtsanwalt mit den Tätigkeitsschwerpunkten Datenschutz- und IT-Recht, seit 2009 Lehrbeauftragter der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität und von 2012 bis 2016 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Rechtsrahmen“ des Kompetenzzentrums „Trusted Cloud“ des BMWi unter Leitung von Prof. Dr. Georg Borges. Seit 2013 überdies Partner und seit 2016 daneben Geschäftsführer der WTS Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.

Jun.-Prof. Dr. **Sebastian Golla** studierte Rechtswissenschaften in Münster und Santiago de Chile. 2015 promovierte er an der Humboldt-Universität zu Berlin im Strafrecht zu dem Thema "Die Straf- und Bußgeldtatbestände der Datenschutzgesetze". Von 2012 bis 2015 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Humboldt-Universität zu Berlin. Von 2016 bis 2020 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Dr. Matthias Bäcker an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Seit August 2020 ist er Juniorprofessur für Kriminologie, Strafrecht und Sicherheitsforschung im digitalen Zeitalter an der Ruhr-Universität Bochum.



© Granzow



© Wiesrecker / TU Dortmund

Prof. Dr. **Tobias Gostomzyk**, Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg, Journalistik-Studium in Straßburg, Referendariat in Hamburg, Promotion 2005 zu „Die Öffentlichkeitsverantwortung der Gerichte in der Mediengesellschaft“, von 2006 bis 2012 Anwalt für Medien-, Internet- und Telekommunikationsrecht, seit

2012 Inhaber einer Professur für Medienrecht an der TU Dortmund. Aktuelle Forschungsprojekte: Kommunikationsgrundrechte im Wandel, Digitale Fortschreibung des Medienrechts, Demokratie, Medien und öffentliche Meinungsbildung, Normative Standards der Netzkommunikation.

Prof. Dr. **Jacob Jousen**, Studium der Theologie und klassischen Philologie in Freiburg und Rom, Studium der Rechtswissenschaft in Münster, Referendariat in Bochum, Promotion 2001 zur Auslegung deutsch-italienischen Arbeitsrechts, Habilitation 2004 zur "Schlichtung



© RUB, Marquardt

als Vertragsgestaltung und Leistungsbestimmung durch Dritte", Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht, 2006-2010 Universitätsprofessor an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena, nach Rufablehnungen in Konstanz und Bielefeld seit 2010 an der Ruhr-Universität Bochum, Arbeitsschwerpunkte sind das Allgemeine Schuldrecht, das Individualarbeitsrecht, dort besonders das Befristungs- und Diskriminierungsrecht sowie der Beschäftigtendatenschutz, aus dem kollektiven Bereich das Betriebsverfassungsrecht sowie das kirchliche Arbeitsrecht, seit November 2015 Mitglied im Rat der EKD.



© Merx

Akad. Rat. a.Z. Dr. **Marc Scheufen** ist akademischer Rat a.Z. an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum und bietet als Ökonom Vorlesungen zur ökonomischen Methodenlehre sowie deren Anwendungen in verschiedenen Rechtsbereichen an. Dr. Scheufen studierte bis 2010 Volkswirtschaftslehre an der Philipps-Universität Marburg. Darauf folgte im Februar 2014 die Promotion am DFG Graduiertenkolleg „Ökonomik der Internationalisierung des Rechts“ zum Dr. rer. pol. In seiner Forschung beschäftigt sich Dr. Scheufen vor allem empirisch mit Fragestellungen in den Bereichen des Urheberrechts (insb. des Urheberrechts in der Wissenschaft), der Innovation und technolo-

gischen Adaption (mit entwicklungsökonomischen Bezügen) im Umfeld des Internets. Seit Juli 2018 ist er zudem am Institut der deutschen Wirtschaft tätig, wo er von Juli 2018 bis September 2019 im sog. DEMAND-Projekt arbeitete, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wird und sich mit aktuellen wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Fragen der Datenökonomie beschäftigt. Seit Oktober 2019 ist er in Festanstellung (bei einem Tätigkeitsumfang von 50%) als Economist in der Forschungsgruppe "Big Data Analytics" tätig.

Antrittsvorlesung von Professor Dr. Thorsten B. Behling

Seit der Gründung des IGEDI im Jahre 2015 ist Rechtsanwalt Dr. Thorsten B. Behling Mitwirkender des IGEDI. Neben verschiedenen Vorträgen und Moderationen im Rahmen des seit 2017 regelmäßig stattfindenden Bochumer Informationsrechts- und Informationssicherheitstags vertritt er das Institut auch in der Lehre, dies namentlich mit den Vorlesungen „Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs“ und „Datenschutz für Unternehmen“. Diese Veranstaltungen korrespondieren mit der rechtsanwaltlichen Beratungstätigkeit von Dr. Behling, weshalb diese auch zur praktischen Ausrichtung der Studierenden beitragen. Dieses Angebot erfolgt über den Schwerpunktbereich 3 der Juristischen Fakultät. Als Lehrbeauftragter unterstützt Dr. Behling die Juristische Fakultät bereits seit dem Jahre 2009. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen und Forschungsvorhaben vor allem im Bereich des Datenschutzrechts ausgewiesen.

Die langjährige Unterstützung durch Dr. Behling führte auf Vorschlag der Juristischen Fakultät am 04. April 2022 zur Ernennung von Dr. Behling zum Honorarprofessor der Ruhr-Universität Bochum. Dies war der Anlass für die von Dr. Behling am 30. Juni 2022 im Veranstaltungszentrum der Ruhr-Universität Bochum gehaltene Antrittsvorlesung mit dem Titel „Die politische Dimension des Datenschutzes“.

Geladen waren zahlreiche Gäste aus Wissenschaft und Praxis sowie aus dem privaten Umfeld von Dr. Behling. So nahmen verschiedene Vertreter des Professoriums und der Studierenden der Juristischen Fakultät sowie deutschlandweite Vertreter aus Handel, Banken, Versicherungen, Industrie und Rechtsanwaltschaft an der Veranstaltung, die hybrid (mit einer großen Anzahl von Gästen vor Ort) stattfand, teil.

Eröffnet wurde die Veranstaltung um 16.00 Uhr mit einem Grußwort des Dekans der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Karl Riesenhuber.

Um 16.15 Uhr begann Dr. Behling sodann mit seinem Vortrag. Im Fokus stand dabei die äußerst praxisrelevante Frage, welche politischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Datenschutzes in Unternehmen entstehen. Dr. Behling beleuchtete nach einer Einführung das Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Zielsetzung von Unternehmen einerseits und der Pflicht zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen andererseits. Insoweit arbeitete er zunächst heraus, dass die nicht immer rechtsklaren datenschutzrechtlichen Anforderungen Unternehmen immens unter Druck setzten und Innovationsprojekte hierdurch gehemmt würden. Dies führe dazu, dass Unternehmen das Thema Datenschutz nicht



immer ernst nähmen und das dahingehende Unrechtsbewusstsein zunehmend sinke. Flankiert werde diese Entwicklung durch mitunter bestehende Vollzugsdefizite.

Gleichwohl sei das Thema Datenschutz weiterhin „Chefsache“. So müssten Geschäftsleitungen wegen der möglichen, erheblichen Bußgeldhöhe bezüglich datenschutzrechtlicher Anforderungen eine besondere Sorgfalt walten lassen. Dies gelte auch mit Blick darauf, dass die Legalitätspflicht der Geschäftsleitung nach herrschender Meinung grundsätzlich ausnahmslos gelte. Insoweit bestünden im Falle einer datenschutzrechtlichen „Noncompliance“ nicht nur erhebliche Haftungsrisiken für das einzelne Unternehmen, sondern auch für die Mitglieder der Geschäftsleitung selbst. Dies werde durch jüngste Entwicklungen in der Rechtsprechung unterstrichen, nach der die Geschäftsleitung eine datenschutzrechtliche Mitverantwortung für Verarbeitungen von personenbezogenen Daten durch das Unternehmen treffen solle. Letzteres konsequent fortgeführt, hätte zur Folge, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung un-

mittelbar nach der DSGVO bebußt werden und sich auch dahingehenden Schadenersatzansprüchen Betroffener ausgesetzt sehen könnten. Daneben drohten die gesellschaftsrechtlichen Regressansprüche



des eigenen Unternehmens sowie - subsidiär - eine Haftung nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Im Lichte dessen stellte Dr. Behling heraus, dass sich die häufiger festzustellenden Spannungen zwischen Geschäftsleitungen einerseits und Datenschutzvertreter im Unternehmen andererseits nicht empfehlen. Zwar müssten die Datenschutzvertreter, insbesondere die Datenschutzbeauftragten, schon qua ihrer gesetzlichen Aufgabenzuweisungen (immer wieder) auf datenschutzrechtliche Gestaltungsbedarfe und -risiken hinweisen, was per se spannungsträchtig sei. Da Geschäftsleitungen aber eine Vergewisserungspflicht bezüglich der Einhaltung von datenschutzrechtlichen Anforderungen treffe und sie den/die Datenschutzbeauftragte(n) nach der gesetzlichen Vorgabe ohnehin frühzeitig einbinden müssten, sei ein kooperatives Vorgehen unabdingbar. Dies nicht zuletzt mit Blick auf den Betriebsfrieden, dessen Störung lösungsorientierte Ansätze häufig behindere.

Ein kooperatives Vorgehen empfehle sich aber auch vor dem Hintergrund, dass die datenschutzrechtlichen Grenzen im letzten Jahrzehnt deutlich enger geworden seien und sich dieser Trend durch die zunehmende Digitalisierung mittels intelligenter Technologien (KI) fortsetzen dürfte. Wer sich hierauf frühzeitig einstelle, dürfte sich daher Wettbewerbsvorteile sichern können. Entsprechend erscheinen auch wirtschaftliche Vorteile naheliegend, wenn der Datenschutz im Unternehmen zukunftsgerichtet und als strategisches Ziel gedacht wird.

Dr. Behling schloss seinen Vortrag mit folgendem Fazit:

- » Datenschutz setze Unternehmen unter Druck.
- » Es seien gewisse Vollzugsdefizite erkennbar.
- » Das Thema sei dennoch „Chefsache“, zumal aus Zuwiderhandlungen durch das Unternehmen auch Haftungsrisiken für die Geschäftsleitung resultierten.
- » Haftungsrisiken und Ziele der Geschäftsleitung erzeugten Spannungen mit dem (der) Datenschutz(-beauftragten/-verantwortlichen).

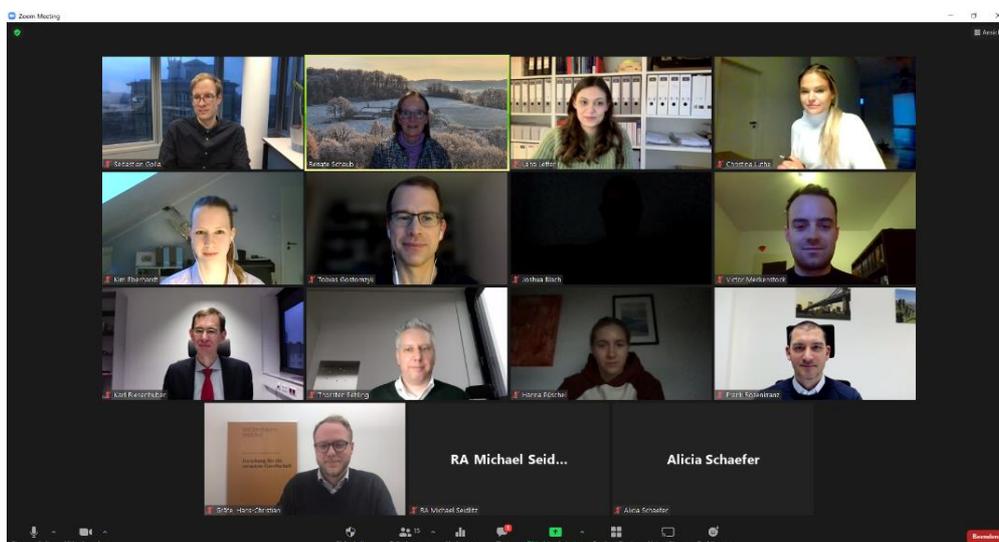
- » Der Datenschutz sei trotzdem kooperativ und positiv zu denken, dies nicht nur zur Vermeidung von Haftungsrisiken und/oder für ein positives Betriebsklima, sondern auch um das Unternehmen zukunftsfest zu machen.

Der anschließende Empfang im Restaurant „Rote Beete“ oberhalb des Veranstaltungszentrums der Ruhr-Universität Bochum begann im unmittelbaren Anschluss um 17.00 Uhr. Diesen nutzten die Gäste für den gemeinsamen Austausch in angenehmer Atmosphäre. Gegen 21.30 Uhr fand die Veranstaltung ihren Ausklang.

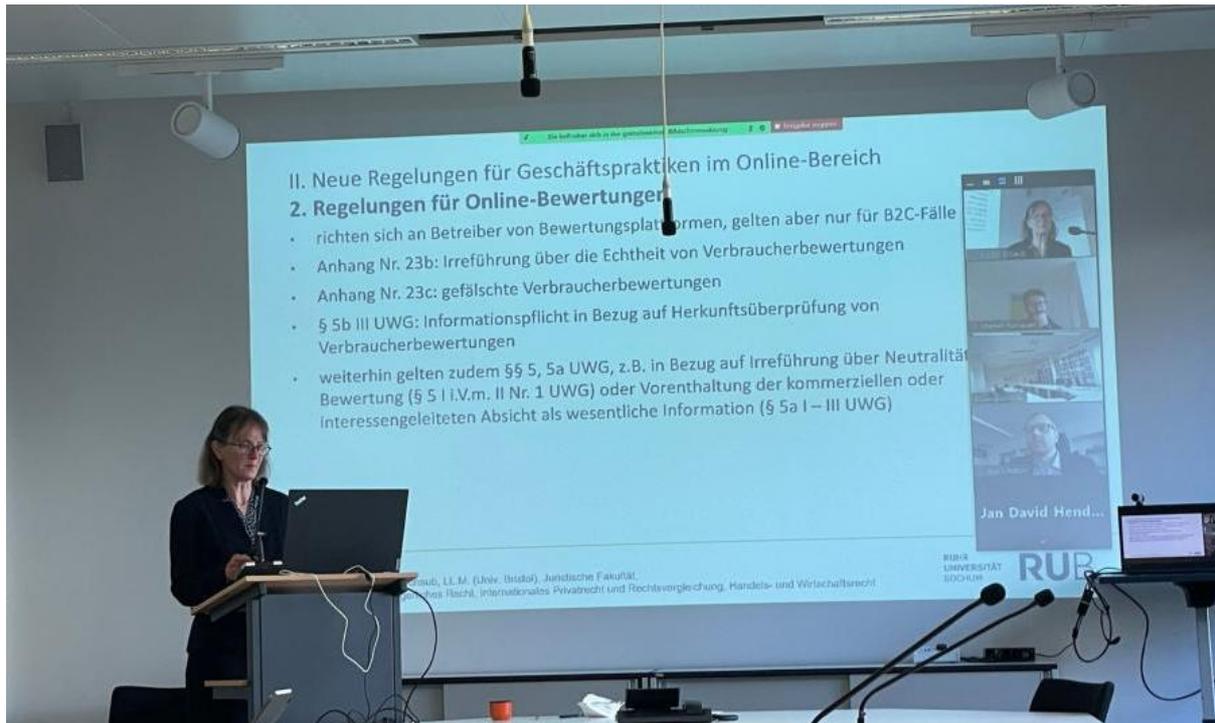
Fachübergreifendes Kolloquium

Um einen regelmäßigen Austausch über die aktuellen Forschungsthemen aller Mitwirkenden sicherzustellen, treffen sich die Institutsangehörigen in der Regel zweimal im Semester zu einem Kolloquium. Dieses bietet auf diesem Wege ein informelles Forum mit wechselnden Akteuren. Das Kolloquium ist stets offen für alle weiteren Interessierten. Die Termine und Themen im Berichtszeitraum waren:

- * 01.02.2022 Jun. -Prof. Dr. Golla: IT-Strafrecht MMXXII - Eine neue Hoffnung (online)



- * 13.06.2022 Prof. Dr. Renate Schaub, LL.M.: UWG-Reform 2021/22: Neue Vorgaben für Plattformbetreiber - und neue Perspektiven für den Einsatz von Legal Tech? (hybrid)
- * 28.11.2022 Internes Kolloquium zu Organisationsfragen des Instituts sowie zur Vorbereitung des 4. Bochumer Informationsrechts- und Informationssicherheits-tags 2023



Aktuelle Veröffentlichungen auf den Rechtsgebieten des Instituts

Jun. –Prof. Dr. **Golla**

- * Grundrechtliche Eingriffe durch Internetauswertungen, in: Polizei.Wissen Ausgabe 1/2022
- * Kooperative Informationsressourcen, in: Dietrich, Jan-Hendrik; Fahrner, Matthias; Gazeas, Nikolaos; von Heintschel-Heinegg, Bernd (Hrsg.): Handbuch Staatsschutzrecht, München 2022

* Schwärme und Cybermobbing – Gruppenbezogenes Strafrecht in der virtuellen Welt, in: Köhler, Ben; Korch, Stefan (Hrsg.): Schwärme im Recht, Tübingen 2022

Prof. Dr. **Gostomzyk**

* Besprechung Gerrit Hornung/Ralf Müller-Terpitz (Hrsg.): Rechtshandbuch Social Media, 2. Auflage, Springer Verlag, Berlin 2021, ZUM 2022, 486 – 487

* Kunst und Recht, STUD.JUR. II – 2022 (Hrsg.)

* Anmerkung zu BGH, Urteil v. 14.06.2022, VI ZR 172/20 – Wittenberger Sau, NJW 2022, 2410

* Anmerkung zu BVerfG, Urteil v. 11.11.2021, 1 BvR 11/20 – Naidoo, NJW, 771 – 772.

* Besprechung Joachim Jahn/Micha Guttmann/Jürgen Kraus, Krisenkommunikation bei Compliance-Verstößen, München, Beck 2020. XIII, NJW 2021, 39

Prof. Dr. **Joussen**

* Kommentierung der §§ 24-26, 49 in: Wagner (Hg), DSG-EKD, 2022

* Nachgefragt: Datenschutz beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement, ZMV 2022, 176 - 178

Prof. Dr. **Riesenhuber**

* Der Wahrnehmungsvertrag als Typus, in: Ius Vivum: Kunst – Internationales – Persönlichkeit. Festschrift für Haimo Schack zum 70. Geburtstag (hrsg. Von Sebastian Kubis/Karl-Nikolaus Peifer/Benjamin Raue/Malte Stieper), 2021, 290 – 303

* § 32 BDSG, in: H.A. Wolff/St. Brink (Hrsg.), BDSG Kommentar, Online-Kommentierung (1. Aufl. als Beck'scher Online-Kommentar Datenschutzrecht, 1. Edition, September 2012) seit Mai 2018 fortgeführt als Kommentierung von § 26 BDSG n.F. (seither vierteljährliche Aktualisierungen)

* Art. 88 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in: H.A. Wolff/St. Brink (Hrsg.), BDSG Kommentar, Beck'scher Online-Kommentar Datenschutzrecht, 19. Edition 2017 (seither vierteljährliche Aktualisierungen)

Prof. Dr. **Rosenkranz**

- * Ein neues Vertragsrecht für digitale Produkte, MLR 2022, Heft 1, S. 32-45
- * Die Lizenzierung von nicht-personenbezogenen Daten – Eine rechtliche und rechtsökonomische Analyse, ZfDR 2022, Heft 2, 159-198 (zusammen mit M. Scheufen im Rahmen des BMBF-geförderten Projektes Incentives and Economics of Data Sharing (IEDS))

Prof. Dr. **Schaub**

- * Bewertungsportale im Spannungsfeld zwischen Datenschutzrecht und anderen Rechtsgebieten. Zugleich Besprechung von BGH „Ärztewertung IV und V“, GRUR 2022, 465 – 469
- * Kennzeichnungspflichtige Gegenleistungen beim Influencer-Marketing, NJW 2022, 2510 – 2512
- * Anmerkung zu BGH, 28.09.2022, VIII ZR 319/20 – „Versandkosten Wucher!!“, GRUR 2022, S. 1846 – 1848

Akad. Rat a.Z. Dr. **Scheufen**

- * Röhl und Scheufen, 2023, Hemmnisse beim Data Sharing: Empirie und Handlungsempfehlungen, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, im Erscheinen
- * Rosenkranz und Scheufen, 2022, Die Lizenzierung von nicht-personenbezogenen Daten, in: Zeitschrift für Digitalisierung und Recht (ZfDR), 2(2), S. 159-198
- * Büchel, Demary, Engels, Goecke, Mertens, Röhl, Rusche, Scheufen, Schröder et al. (2022): Anreizsystem und Ökonomie des Data Sharings, Gutachten für das Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF) im Rahmen des geförderten Projekts „Incentives and Economics of Data Sharing“

- * Eger, Mertens und Scheufen, 2021, Publication Cultures and the Citations Effect of Closed versus Open Access, in: Managerial and Decision Economics, 42(8), S. 1980-1998
- * Eger und Scheufen, 2021, Economic Perspectives for the Future of Academic Publishing: Introduction to the Special Issue, in: Managerial and Decision Economics, 42(8), S. 1922-1932

Aktuelle Vorträge auf dem Gebiet des Instituts

Dr. **Behling**

- * Konzerndatenschutz, Schulungsreihe der DATAKONTEXT GmbH, Webinar (gemeinsam mit RA Steffen Weiß, LL.M.), 17. Mai 2022
- * Die politische Dimension des Datenschutzes, Antrittsvorlesung, Ruhr-Universität Bochum, 30. Juni 2022
- * Die datenschutzrechtlichen Herausforderungen von KI, Niedersächsischer Datenschutztag, Online-Vortrag, 20. September 2022

Jun. –Prof. Dr. **Golla**

- * Schwarmstrafrecht, Tagung Schwärme im Recht am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht Hamburg, 30.6.2022
- * Informationelle Selbstbestimmung und Persönlichkeitsprofilverbot als Rechtsgüter des Daten(wirtschafts)völkerstrafrechts, Symposium Brauchen wir ein Daten(wirtschafts)völkerstrafrecht? Berlin, 25.11.2022

Prof. Dr. **Gostomzyk**

- * „Neue Spielregeln aus Brüssel für Daten, Künstliche Intelligenz und Plattformen – der Digital Services Act, Schwerpunkt Desinformation“, Hochschule der Medien Stuttgart, 30.11.2022
- * „Vielfaltsregulierung unter Plattformbedingungen – von der organisationsbezogenen Marktmacht-Regulierung von Medienorganisationen zur plattformbezogenen Vielfaltssicherung durch ‚serial law‘“, Jahrestagung des Netzwerk Medienstrukturen in Zürich, 07.10.2023
- * „Haftungsrisiko Hochschulkommunikation“, Jahrestagung Bundesverband Hochschulkommunikation in Leipzig, 22.09.2023
- * „Recht in den Medien“, Tagung „Zwischen „Der Process“ und den Nürnberger Prozessen. Eine Tagung zu Recht, Text und Literatur“ der Fachgruppe Jura des Cusanuswerks in Nürnberg, 02.10.2022
- * „Maxim Biller und der Fall Esra“, Tagung „Literatur vor Gericht – Freiheit der Kunst oder Schutz der Persönlichkeit?“ an der Universität Marburg, 30.06.2022
- * „Digitale Desinformation – Umgang und Regulierungsmöglichkeiten“, Mainzer Mediengespräche zum Thema „Digitale Desinformation – Wie erkennen und bekämpfen wir Falschinformationen?“, 31.05.2022
- * „Gerichtssaal der Öffentlichkeit. Rechtskommunikation von Justiz und Medien“, 17. gemeinsame Pressesprechertagung des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft Hamm in der Justizakademie in Recklinghausen, 04.02.2022

Prof. Dr. **Rosenkranz**

- * „Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung zum Datenschutz im Unternehmen“ – Online-Vortrag auf dem 5. Datenschutztage der Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen am 2. Februar 2022

Prof. Dr. **Schaub**

- * UWG-Reform 2021/22: Neue Vorgaben für Plattformbetreiber – und neue Perspektiven für den Einsatz von Legal Tech?, IGEDI-Kolloquium, Ruhr-Universität Bochum, 13.06.2022 (hybrid)

Intensivkurs-Zertifikat

Weitere Studierende haben im letzten Jahr Leistungen für das Intensivkurs-Zertifikat im „Grünen Bereich“ erbracht. Dafür sind insgesamt **sechs Leistungsnachweise** zu erwerben. Die Fächer des **Immaterialgüterrechts** (Urheberrecht sowie Gewerblicher Rechtsschutz) und eine Vorlesung zur **IT-Sicherheit** aus dem Angebot des HGI sind zwingend abzudecken, weitere Vorlesungen können die Teilnehmer*innen nach eigener Auswahl belegen. Mittlerweile wurden 11 Intensivkurs-Zertifikate ausgestellt.

Die Mitwirkenden des IGEDI deckten außerdem – wie immer – einige Vorlesungen des Pflichtfach- und Schwerpunktbereichs ab. Hierzu zählen insbesondere

- * Urheberrecht
- * Gewerblicher Rechtsschutz
- * Immaterialgüterrecht aus ökonomischer Sicht
- * Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs
- * Datenschutzrecht für Unternehmen
- * Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht



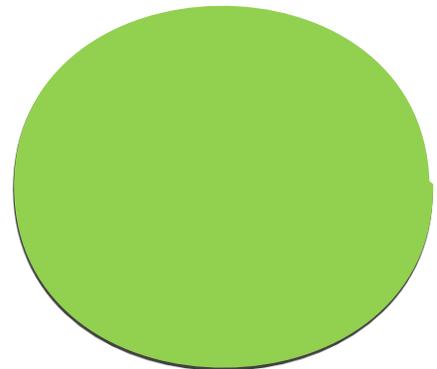
Abgeschlossene Promotionen auf dem Gebiet des Instituts

- * *Mohr, Dajana, M2M-Geschäfte – Vertragsschluss und vertragliche Strukturen beim Einsatz automatisierter M2M-Anwendungen am Beispiel des unternehmerischen E-Procurement (betreut von Prof. Dr. Rosenkranz und Prof. Dr. Klinck)*
- * *Müller, Victoria, Virtuelle Mitarbeiterbeteiligung bei Start-Ups – Vertragsgestaltung und rechtliche Grenzen (betreut von Prof. Dr. Uffmann und Prof. Dr. Jousen)*

Regelmäßige Kooperationen

Bochumer Kreis Gewerblicher Rechtsschutz e.V.

IGEDI kooperiert fachlich eng mit dem Bochumer Kreis Gewerblicher Rechtsschutz e.V. Prof. Dr. Schaub ist seit 2015 Mitglied des Vorstandes.



Ziel des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Entwicklung des Rechts, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Anwendungspraxis auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Gewerblichen Rechtsschutzes sowie des Urheberrechts. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Organisation und Durchführung von Diskussions- und Vortragsveranstaltungen zu Themen des Gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheberrechts und verwandter Gebiete. In diesem Rahmen sollen zudem fachübergreifende Zusammenhänge zu den technischen, ökonomischen und naturwissenschaftlichen

Disziplinen hergestellt werden. Die Veranstaltungen des Bochumer Kreis Gewerblicher Rechtsschutz e.V. stehen natürlich auch IGEDI-Mitgliedern offen. Das war im Berichtszeitraum folgende Veranstaltung:

- Gewerblicher Rechtsschutz im Internet. Was bei der Gestaltung von Unternehmens-Websites zu beachten ist, 07.09.2022 (Referent: Dr. Benedikt Schneiders, Schneiders & Behrendt, Bochum)

Horst Görtz Institut für IT-Sicherheit



IGEDI arbeitet mit dem Horst Görtz Institut für IT-Sicherheit (HGI) zusammen. Die Berührungspunkte sind vielfältig und bestehen den juristischen Fächerkanon übergreifend.

Die Zusammenarbeit mit dem HGI erstreckt sich auch auf den Bereich der Lehre und trägt dort weiter Früchte. Das HGI ergänzte sein Vorlesungsangebot u.a. mit Blick auf die Studierenden unserer Fakultät um eine **Vorlesung „IT-Sicherheit für Geistes- und Gesellschaftswissenschaften“** (meist im Sommersemester), die ebenfalls Bestandteil des Zertifikatsprogramms des Intensivkurses „Grüner Bereich“ ist.

Die Vorlesung steht darüber hinaus allen Jurastudierenden offen und erfreut sich einiger Beliebtheit. Weiterhin ist für Studierende der Juristischen Fakultät, die das Intensivkurszertifikat erwerben wollen, eine Teilnahme an den Vorlesungen „Einführung in die Kryptographie I“ oder „Einführung in Usable Security & Privacy“ möglich.

Zudem ist Prof. Dr. Riesenhuber als Vertreter der Juristischen Fakultät Mitglied des HGI.



